

17.11.2009

## Kleine Anfrage 3660

der Abgeordneten Renate Hendricks SPD

### Ehrenamtliche Tätigkeiten an der Uniklinik Bonn

Die finanzielle Ausstattung von nordrhein-westfälischen Kliniken hat wiederholt zu Protesten seitens der Beschäftigten sowie der Patientinnen und Patienten geführt. In einer Anzeige der Klinik für Epileptologie des Universitätsklinikums Bonn im Bonner General-Anzeiger vom 07./08.02.2009 (S. 54) wird auf diese prekäre Situation verwiesen. Dort heißt es einleitend: „Sie kennen sicher die weiter angespannte finanzielle Situation der Kliniken. Deshalb ist die Klinik für Epileptologie des Universitätsklinikums Bonn auf Ihre Hilfe angewiesen(!)“. Weiter wird dann in der Anzeige ausgeführt, die Ambulanz der Klinik suche „für einige Stunden in der Woche“ ehrenamtliche Mitarbeiter, etwa für den Telefondienst und leichte Büroarbeiten. Dabei wird darauf hingewiesen, dass lediglich die Erstattung der Fahrtkosten sowie eine Einladung zu einer Adventsfeier als Ausgleich für die Mitarbeit angeboten werden könnten.

Das Anwerben ehrenamtlicher Mitarbeiter für Arbeiten, die zum ganz normalen Aufgabenbereich eines Unternehmens gehören, erscheint für eine Landeseinrichtung doch sehr ungewöhnlich. Die offensichtliche Konkurrenz zu regulären Arbeitsplätzen wirft ordnungspolitische Fragestellungen auf.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten derzeit beim Universitätsklinikum Bonn?
2. In welchen Bereichen/Arbeitsgebieten des Universitätsklinikums arbeiten diese ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
3. Wie viele ordentliche Arbeitsplätze, die derzeit mit ehrenamtlichen Helfern besetzt sind, werden im Universitätsklinik Bonn auf diese Weise ersetzt?
4. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass aktiv ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Uniklinik Bonn für typische Tätigkeiten angeworben werden, die ansonsten mit Arbeitnehmern besetzt werden müssten?

Datum des Originals: 11.11.2009/Ausgegeben: 18.11.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

5. Geht die Landesregierung davon aus, dass die Finanzierung von Forschung und Lehre im Zusammenspiel mit der regulären Finanzierung der Krankenhausversorgung am Universitätsklinikum Bonn ausreichend ist?

Renate Hendricks